

Sitzung 10. Oktober 2016 in Ingolstadt

Beschluss, der Tarifkommission der IG Metall f. d. bayerische Metall- und Elektroindustrie

Notwendige Veränderungen des Tarifvertrags Leih- und Zeitarbeit sowie der Tarifverträge über die Branchenzuschläge aufgrund d. Gesetzesänderung AÜG.

Mit der Kampagne "Gleiche Arbeit-Gleiches Geld" ist die IG Metall seit vielen Jahren mit und für die Leiharbeitsnehmerinnen aktiv. Ergebnis waren zunächst betriebliche "Besservereinbarungen" zu den Arbeitsbedingungen und zur Begrenzung und Kontrolle der Einsätze der Leiharbeitnehmerinnen.

2011/2012 haben wir uns grundsätzlich dazu entschieden, die Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit durch Tarifverträge Leih- und Zeitarbeit (TV Leih-Z) mit den Regelungen zur Einsatzdauer und Übernahmeverpflichtung, sowie erweiterte Mitbestimmungs- und Informationsrechte für die Betriebsräte im Einsatzbetrieb. Des Weiteren die Tarifverträge zu Branchenzuschlägen (TV BZ) für die Metall- und Elektroindustrie und für die Holz- und Kunststoffbranche. Dieser Tarifvertrag regelt bspw. für die Metall- und Elektroindustrie die stufenweisen Zuschläge ab der 6. Einsatzwoche zwischen 15% und 50% (nach 9 Monaten) auf Basis der Leiharbeitsstundenentgelte. Mit diesen Tarifverträgen konnten wir erhebliche Verbesserungen gegenüber den Tarifverträgen der DGB-Tarifgemeinschaft (DGB-TG) erzielen.

Am 01. Jan. 2017 tritt aller Voraussicht nach das neue AÜG in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der TV-Leih-Z 6 Monate nach dieser Gesetzesänderung, ohne Nachwirkung außer Kraft tritt. Da im neuen AÜG eine Höchstüberlassungsdauer in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen vorgeschrieben wird, werden bestehende Betriebsvereinbarungen und Ergänzungstarifverträge, die keine Höchstüberlassungsdauer regeln, bereits ab dem 01. Januar 2017 ungültig. Dies betrifft übrigens auch diejenigen Regelungen die Besserstellungen für Leiharbeitnehmerinnen wie z.B. Einsatzzulagen und Equal - Pay - Regelungen beinhalten.

Die bayerische Tarifkommission der IG Metall- und Elektroindustrie unterstützt weiterhin die Strategie - den eingeschlagenen Weg in 2011/2012 fortzuführen - durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen für Leih- und Zeitarbeitnehmerinnen zu verbessern. deshalb fanden im Rahmen der Beratungen zum Gesetz bereits Gespräche vor Inkrafttreten des neuen AÜG mit Gesamtmetall statt.

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft Tarifverträge für LeiharbeiterInnen durchzusetzen. Dazu gehören der Tarifvertrag LeiZ, der Tarifvertrag BZ, sowie die Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft mit IGZ/BAP.

Dies setzt voraus, dass wir im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung den TV LeiZ und den TV Branchenzuschläge neu vereinbaren müssen, denn im TV LeiZ muss künftig eine Höchstüberlassungsdauer festgelegt werden.

Mit Gesamtmetall gab es dahingehend Gespräche, eine Höchstüberlassungsdauer für Betriebe mit Betriebsvereinbarung im Tarifvertrag LeiZ mit max. 48 Monaten aufzunehmen.

Des Weiteren brauchen wir eine Erweiterung des Branchenzuschlages nach spätestens 15 Monaten auf 65 % des Stundenentgeltes, um das gesetzliche equal-pay zu erreichen, wobei es bei der Staffelung ab der 6. Woche bleiben sollte.

Deshalb beschließt die Tariff Kommission der bayerischen Metall- und Elektroindustrie:

1. Der TV LeiZ ist dahingehend neu zu vereinbaren, dass in Betrieben mit Betriebsvereinbarung die Betriebsparteien eine Höchstüberlassungsdauer vereinbaren, die sich auf max. 48 Monaten beschränken muss. Ein „Automatismus“ für bestehende Betriebsvereinbarungen eine Höchstüberlassungsdauer von 48 Monaten festzulegen, ist auszuschließen. Der festzulegende Zeitraum darf sich nur zwischen 0 und 48 Monaten bewegen.
2. Der TV Branchenzuschläge ist dahingehend zu verändern, dass ab dem 15. Monat ein Zuschlag auf 65 % des Stundenentgeltes bezahlt werden muss.
3. Für die Umsetzung des TV LeiZ in Betriebsvereinbarungen bekräftigen wir eine Höchstüberlassungsdauer die sich im Rahmen von 0 bis max. 48 Monaten bewegen darf. Allerdings erwarten wir im Gegenzug, dass es Besservereinbarungen zu Quote, Bezahlung und Übernahmebedingungen gibt.
4. Die Tariff Kommission fordert die Bezirksleitung auf, sich dafür einzusetzen, dass es zukünftig eine frühzeitigere Einbeziehung der entsprechenden Gremien gibt.